



Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe

Anforderungen an die Räumlichkeiten

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr der Volksschule zu einer Bildungsstufe, in der Spielen und Lernen ineinander übergreifen. Sie bietet ein pädagogisches Umfeld, in dem die Kinder Aufgaben und Angebote erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen.

Die Räumlichkeiten einer Basisstufe müssen deshalb unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Es braucht einerseits Raum für spielerische Tätigkeiten, andererseits für aufgaben-orientiertes Lernen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiflächen für Bewegungsspiele. Zusätzlich ist der Zugang zu Spezialräumen wie Sporthalle, Werkraum, Bibliothek und einer Kochgelegenheit zu gewährleisten.

Idealerweise liegen die Räumlichkeiten der Basisstufe auf einem Schulareal, zu der sie auch organisatorisch zugeteilt ist. Damit wird die Integration der Basisstufe in die Schuleinheit erleichtert.

Es empfiehlt sich zu prüfen, wie weit bestehende Kindergartenräume und/ oder Schulzimmer in Ergänzung mit Gruppen- und Unterrichtsräumen für den Basisstufenunterricht umfunktioniert werden können.

Gesetzliche Bestimmungen, Empfehlungen und Richtlinien

In der Volksschulverordnung (VSV, Art. 9) des Kantons Bern sind lediglich noch die Minimalflächen für die Schulräume vorgeschrieben. Sie betragen für einen Kindergartenraum pro Klasse 75 m², für einen Unterrichtsraum der Schule pro Klasse 64 m².

Die Schweizerische Konferenz der Bauberater/innen KgCH (Verband KindergärtnerInnen Schweiz) hat Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räume der Basisstufe herausgegeben, welche als Empfehlungen zu verstehen sind.

Die Erfahrungen zeigen, dass die absolut zur Verfügung stehende Grundfläche wenig über die räumliche Qualität und die Möglichkeiten der Nutzung aussagen. Vielmehr ist entscheidend, wie die Räume aufgeteilt sind und inwiefern es möglich ist, innerhalb der Räume zusätzlich Ebenen einzubauen und damit herausfordernde Bewegungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Sicherheitsanforderungen der Innen- wie Aussenräume, sowie der Geräte gilt es zu prüfen (bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung).

Innenraum

Grosszügige Räume, die Gestaltungsspielraum lassen, d.h. Möglichkeiten zum Verändern bieten. Folgende räumliche Gegebenheiten haben sich besonders bewährt:

- Zwei nebeneinander liegende Räume, bei welchen die Türen offen gelassen werden können, da der Verbindungsgang nicht von weiteren Gruppen genutzt wird;
- Zwei Zimmer, die miteinander durch einen Durchgang verbunden sind;
- Klassenzimmer mit Galerie oder kleinerem, verbundenen Nebenraum;
- Ein grosser Raum zwischen 90 m² und 120 m² mit optischer Aufteilung durch einen Hochboden oder anderen Elementen

Weitere für den Unterricht nutzbare Flächen:

- Gangflächen und Durchgangsräume für Aktivitäten (Bewegungsspiel, Bauen, Malwand, Nassbereich usw.);
- Zugang zu Sport- und Schwimmhallen, allenfalls auch zusätzlich zu den in den kantonalen Erlassen festgelegten Lektionen;
- Einfacher und gesicherter Zugang zu Werkraum, Küche, Bibliothek, usw.;
- Separate, aber in Gebäude liegende Büro- und Abstellräume.

Einrichtung

- Die Lernumgebung wird so gestaltet, dass konzentriertes Arbeiten und Spielen gleichzeitig stattfinden kann und die Kinder einander durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten wie Rollenspiele, Bauen, Bewegungsangebote, Werken, nicht stören.
- Durch eine flexible Einrichtung (Multifunktionales Mobiliar) kann der Raum unterteilt und vielseitig genutzt und den Bedürfnissen angepasst werden. Flexible Raumtrennelemente eignen sich gleichzeitig als Bilderwände und dämpfende Elemente.
- Die Raumeinrichtung ermöglicht sowohl Einzel-, Partner-, Gruppenaktivitäten.
- Die Einrichtung bietet Rückzugsmöglichkeiten zum konzentrierten Lernen und Entspannen.
- Bewegung ist jederzeit und ohne grosse Umstellung möglich.
- Die Räume sind übersichtlich und klar strukturiert. Aktuelle Spiel- und Lernmaterialien müssen frei zugänglich sein und ansprechend präsentiert werden können. Zusätzlicher Stauraum für Materialien ist nötig.
- Verstellbare Lichtquellen und Lichtelemente, können auf Arbeits- und Spielplätze gerichtet und nach Bedarf versetzt werden.

Aussenraum

Der Aussenraum ermöglicht den Kindern ungehindertes Rennen, Klettern, Erkunden und Spielen. Die während der Unterrichtszeit frei zugängliche Fläche ist grosszügig angelegt, verfügt über einen Sandbereich, Klettermöglichkeiten, geschützte Rückzugsnischen, Schaukelgelegenheiten und naturnah gestaltete Flächen, die frei umgestaltet werden können.

Ein direkter Zugang ist wünschbar. Der Aussenraum sollte von innen überblickbar sein, damit sich die Kinder selbständig bewegen können. Je nach Grösse der Schulanlage kann es auch Sinn machen, den Aussenbereich durch einfache bauliche Massnahmen etwas abzutrennen, damit ein geschützter Bereich entsteht.

Die bestehenden Aussenräume sind häufig bereits durch Spielgeräte oder spezielle Bodenbeläge vorstrukturiert und so in den Erkundungsmöglichkeiten eingegrenzt. Hier soll die Basisstufe den Erfahrungsraum der Kinder ergänzen und erweitern.

Garten: Die Kinder erleben jahreszeitliche Veränderungen und lernen die einheimischen Bäume, Blumen und Sträucher kennen. Die Kletterbäume, Büsche und Wildblumen bieten viel Spiel-, Rückzugs- und Entdeckungsmöglichkeiten und regen die Kinder zu motorischen Übungen an.

Sandbereich: Sandbereiche lassen sinnliche und gestalterische Erfahrungen zu, wo auch das Element Wasser miteinbezogen werden kann: Fliessen und versickern lassen, Spuren hinterlassen, umlenken, usw.

Wasser: Nicht nur in Verbindung mit dem Sandbereich sollte die Möglichkeit bestehen, Erfahrungen mit dem Element Wasser zu sammeln. Wasser schöpfen, Wasser spritzen, Wasser fühlen, usw.

Feuerstelle: Feuer hat auf die meisten Kinder eine grosse Anziehungskraft. Auf einer Feuerstelle kochen oder bräteln ist ein Erlebnis. Gleichzeitig kann auch die Gefahr und der sichere Umgang mit diesem Element thematisiert werden.

Schaukel- und Balanciergelegenheiten: Unterschiedliche Angebote zum Schaukeln und Balancieren stellen zentrale Aspekte einer umfassenden Bewegungsförderung und einem positiven Körpergefühl dar.

Naturbelassene Flächen: Ein Naturspielplatz erlaubt den Kindern, eine Fläche selbständig zu gestalten und umzubauen. Mit Erde, Steinen, Wasser und Sand können sie sich eine eigene Welt schaffen, die ihnen viele Erlebnismöglichkeiten bietet.

Sonnenschutz: Beschattete Spielflächen durch Bäume oder ein Schattendach schützen die Kinder vor starker Sonneneinstrahlung.

Übersicht Raumgrössen

(vgl. Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH)

	Basisstufe im Schulgebäude integriert		Basisstufe in separatem Gebäude	
	Minimal	Optimal	Minimal	Optimal
Hauptraum	70 m ²	90 m ²	70 m ²	90 m ²
Nebenraum	20 m ²	30 m ²	20 m ²	30 m ²
Garderobe mit Mal-/Nassbereich	Im Korridor		15 m ²	20 m ²
Materialraum	Im Material-/Lagerraum Schule enthalten		10 m ²	10 m ²
WC	„In der Nähe“	Der BS zugeordnet	2	3
Eingang	„In der Nähe“	Der BS zugeordnet	Separat	Separat
Aussenraum	Mitbenutzung Pausenplatz; individueller Sand-, Kies- und Spielplatz ca. 25 m ²	Klar zugeordneter Aussenraum von ca. 150 m ² darin enthalten Sand-, Kies- und Spielplatz	Klar zugeordneter Aussenraum von ca. 100 m ² darin enthalten Sand-, Kies- und Spielplatz	Klar zugeordneter Aussenraum von ca. 200 m ² darin enthalten Sand-, Kies- und Spielplatz

Weiterführende Hinweise

Kapitel 5, Eingangsstufe - Einblicke in Forschung und Praxis
Schulverlag blmv AG, Bern, Art.-Nr. 7.226.00, ISBN 978-3-292-00571-7